

Beschlussvorlage Nr. B-041/2009

Einreicher:

Dezernat 5/ SE 41

Gegenstand:

Überarbeitung der Fachbereichsstrukturen, Streichung von KW-Vermerken und Wiederbesetzung von Stellen aus dem Stellen- und Besetzungsplan der Städtischen Musikschule.

| Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat) | Sitzungs- termine | Status öffentlich/ nichtöffentlich | Beratungsergebnis | | |
|---|----------------------|--|-------------------|----------------|-------------------------|
| | | | bestätigt | abge- lehnt | ohne Empfeh- lung |
| Verwaltungs- und Finanzausschuss | 19.02.2009 | nicht öffentlich | | | |
| Kultur- und Sportausschuss | 26.02.2009 | nicht öffentlich | | | |
| Stadtrat | 25.03.2009 | öffentlich | | | |

Gesetzliche Grundlagen:

| |
|--|
| |
| |
| |

Unterschrift

Beschlussvorschlag:**Der Stadtrat beschließt:**

1. An folgenden Stellen werden die KW-Vermerke mit Bestätigung im nächsten Stellenplan ersatzlos gestrichen:

| Stellenummer | SAE | KW | zu streichende KW |
|---------------|----------|----------|-------------------|
| 41 16 220 090 | 1,000 AE | 1,000 KW | 1,000 AE |
| 41 16 200 070 | 0,800 AE | 0,800 KW | 0,800 AE |
| 41 16 210 010 | 1,000 AE | 1,000 KW | 1,000 AE |
| 41 16 200 050 | 0,600 AE | 0,600 KW | 0,600 AE |
| 41 16 220 040 | 0,833 AE | 0,833 KW | 0,833 AE |
| 41 16 230 060 | 0,433 AE | 0,433 KW | 0,433 AE |

2. Die aufgeführten Stellen im Stellen- und Besetzungsplan der Städtischen Musikschule Chemnitz werden wie folgt gewandelt und stehen mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 zur Wiederbesetzung zur Verfügung:

| | | |
|---------------|----------|--|
| 41 16 220 090 | 1,000 AE | Fachbereichsleiter Tasteninstrumente |
| 41 16 200 070 | 1,000 AE | Fachbereichsleiter Streichinstrumente |
| 41 16 210 010 | 1,000 AE | Fachbereichsleiter Zupfinstrumente/Gesang |
| 41 16 200 050 | 0,833 AE | Fachbereichsleiter Musikalische Früherziehung, Tanz |
| 41 16 220 040 | 0,833 AE | Fachbereichsleiter Rock, Popp, Jazz, Schlagzeug, Moderner Gesang |

Die Stelle des Fachbereichsleiters Streichinstrumente wird von 0,800 AE auf 1,000 AE und die des Fachbereichsleiters Musikalische Früherziehung, Tanz von 0,600 AE auf 0,833 AE erhöht. Die Deckung erfolgt aus der zum 31.08.2009 freiwerdenden Stelle 41 16 230 060.

3. Die Besetzungen der Fachbereichsleiterstellen Tasteninstrumente, Musikalische Früherziehung, Tanz und Streichinstrumente durch hauptamtliche Musikschulpädagogen erfolgen zum Schuljahresbeginn 2009/2010. Die Besetzung der Fachbereichsleiterstellen Rock/Popp/Jazz und Zupfinstrumente/Gesang erfolgen durch Einstellungen ebenfalls zum Schuljahresbeginn 2009/2010. Die Besetzung der Fachbereichsleiterstellen erfolgt, sofern möglich, durch hauptamtliche Musikpädagogen. Die freiwerdenden Pädagogenstellen werden, unter Beachtung der Festlegungen des Haustarifvertrages des Orchesters der Robert-Schumann-Philharmonie, durch Honorarkräfte ersetzt.

4. Die Stellenbesetzung in 2009 erfolgt zusätzlich zum Einstellungskontingent des Dezernates 5. Die Personalkosten zur Neueinstellung der zwei Fachbereichsleiterstellen zum Schuljahresbeginn 2009/2010 sind nicht im Sammelnachweis 1 enthalten. Für das Jahr 2009 erfolgt die Abdeckung in Höhe von 34.879 € aus den Mitteln der Honorarlehrkräfte. Ab 2010 sind diese Personalkosten in Höhe von 106.731 € in den Sammelnachweis 1 einzustellen.

5. Die Musiker der Robert-Schumann-Philharmonie sind im Rahmen ihres Leistungsvermögens zur Erteilung von Instrumentalunterricht, auf den in ihren arbeitsvertraglich vereinbarten Instrumenten, in der Städtischen Musikschule Chemnitz verpflichtet. Die so eingesparten Honorarkosten können zur Refinanzierung eingesetzt werden.

Begründung:

Mit Beschluss des Stadtrates B-447/2002 vom 11.12.2002 über das 2. Haushaltssicherungskonzept der Stadt Chemnitz wurden u. a. von den im Stellen- und Besetzungsplan der Städtischen Musikschule seinerzeit enthaltenen 28,29 AE insgesamt 16,66 AE mit einem KW-Vermerk belegt. Verbunden wurde diese Personalmaßnahme mit der Auflage der „*Erarbeitung eines Konzeptes mit Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zum Absichern des Unterrichtes durch Honorarlehrer bzw. eigenen Musikpädagogen*“.

In Umsetzung dieses Teiles des 2. HSK erfolgte die Kündigung der hauptamtlichen Fachbereichsleiter und Musikpädagogen. Es war vorgesehen, dass im Zuge einer personellen Umstrukturierung der Städtischen Musikschule Chemnitz die Unterrichtserteilung und jegliche zusätzliche Tätigkeiten vollständig von nebenamtlichen Lehrkräften realisiert werden sollten.

Nach aktueller Rechtsprechung muss festgestellt werden, dass nicht alle organisatorischen Aufgaben von den Honorarlehrkräften und vor allem Fachberatern erfüllt werden können. Die Kapazitäten der hauptamtlichen Musikpädagogen reichen nicht zur Absicherung der Aufgaben und sind aufgrund der unterschiedlichen Instrumente und subjektiven Voraussetzungen nur bedingt für den Fachbereichsleitereinsatz geeignet.

Aufgrund von geschlossenen Vergleichen bzw. Arbeitsgerichtsurteilen ist mit Datum vom 17.10.2008 der folgende Stellen- und Personalbestand an der Städtischen Musikschule bei einer Schülergesamtzahl von 1.655 Schülern und einer Belegung der Fachbereiche mit 2.009 Schülern (einige Schüler werden in zwei oder mehreren Fachbereichen unterrichtet) vorhanden.

1. Leitung:

1,0 Arbeitseinheiten (AE) für den/die Leiter/in ist derzeit unbesetzt (das Auswahlverfahren läuft).

2. Verwaltungsbereich: mit 3,625 AE und den Stellen

| Stellenbezeichnung | Bewertung | Stellenumfang | Besetzung |
|---------------------------|-----------|---------------|-----------|
| Verwaltungsleiterin | IVb | 1,000 AE | 0,900 AE |
| SB Schülerangelegenheiten | VII/VIb | 1,000 AE | 0,900 AE |
| SB Verwaltung | Vc | 1,000 AE | 0,900 AE |
| Klavierstimmer | Lgr. 5 | 0,625 AE | 0,625 AE |

3. pädagogischen Bereich

- 9 tariflich beschäftigte Musikpädagogen mit 9,041 AE
davon sind 6,533 AE besetzt; alle Stellen haben KW-Vermerke
- derzeit 66 nebenamtliche Musikpädagogen.

Im pädagogischen Bereich ist folgende Fachbereichsstruktur vorhanden:

| Fachbereich (FB) | Anzahl der Belegungen der FB; Stand 10/2008 | Fachbereichsleitung hauptamtlich | Führung des Fachbereiches durch freie Mitarbeiter = Fachberater |
|--|--|---|--|
| Musikalische Früherziehung | 354 | - | X |
| Tastensinstrumente | 375 | - | X |
| Streichinstrumente | 335 | - | X |
| Zupfinstrumente/Tanz | 293 | - | X |
| Blasinstrumente | 238 | X | - |
| Gesang/Chorische Ausbildung/ Studienvorbereitende Abteilung | 183 | - | X |
| Rock, Pop, Jazz, Schlagzeug | 231 | - | X |
| Summe | 2.009 | 1 | 6 |

Sechs der sieben Fachbereiche werden von Honorarlehrkräften als Fachberater geführt. Diesen sind hauptamtliche Musikpädagogen zugeordnet.

Darüber hinaus muss aus arbeitsrechtlichen Gründen darauf geachtet werden, dass innerhalb der Honorarverträge die Summe der Nebenpflichten (Zusatztätigkeiten) nicht zu einem persönlichen Abhängigkeitsverhältnis im Sinne der Rechtsprechung führen, d. h. die Tätigkeiten der Fachberater sind überwiegend auf die Erteilung des Musikschulunterrichts zu beschränken.

Bundessozialgericht und Bundesarbeitsgericht haben in jahrzehntelanger Rechtsprechung Abgrenzungskriterien, Grundsätze für die Anwendung der Abgrenzungskriterien und die Statusbeurteilung entwickelt. Die wesentlichen Abgrenzungskriterien sind u. a.:

| Abhängig Beschäftigter/Arbeitnehmer | Selbständiger/Freier Mitarbeiter |
|---|--|
| Persönliche Abhängigkeit | Selbständigkeit |
| Weisungsgebundenheit | Unabhängigkeit, d. h. freie Bestimmung von Ort, Zeit und Art der Tätigkeit |
| Eingliederung in die betriebliche Organisation, hier Abläufe und organisatorische Gegebenheiten der Musikschule | Unabhängigkeit von der Musikschulorganisation, Beschränkung auf die reine Unterrichtstätigkeit |

Im Bereich der Musikschulen kommt es nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes insbesondere darauf an, ob der Lehrer Weisungen unterliegt (bezogen auf Ort, Zeit und Inhalt seiner Tätigkeit), und/oder in die organisatorischen Abläufe der Musikschule eingebunden ist mit Verpflichtungen neben der Unterrichtstätigkeit. Dies können insbesondere sein:

- die Teilnahme an Konferenzen, Veranstaltungen, Aktivitäten der Musikschule;
- unterrichtsbegleitende Tätigkeiten, wie Elternvorspiel, Zeugniserteilung, Führen von Anwesenheitslisten, Anzeige von Mängeln und Schäden an Instrumenten usw.

Führt die Summe dieser Nebenpflichten zu einer starken Einbindung in die Musikschulorganisation, kann sich daraus eine persönliche Abhängigkeit im Sinne der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes und des Bundessozialgerichtes ergeben.

Die Aufgabenbereiche der Fachbereichsleiter sind so umfassend, dass davon auszugehen ist, dass das Ausmaß an Verpflichtungen und der Umfang der Einbindung gegen ein freies Mitarbeiterverhältnis sprechen. Es ist notwendig für die Entwicklung einer leistungsfähigen Musikschule (Ziel 2000 Schülerinnen und Schüler) die Leitungsstrukturen zu stabilisieren.

Aus diesen Gründen sind schrittweise alle Fachbereichsleiterstellen durch hauptamtliche Mitarbeiter zu besetzen.

Als Deckung der Fachbereichsleiterstellen werden hauptamtlichen Pädagogenstellen, sofern möglich, verwendet. Die freiwerdenden Stellen werden durch Honorarkräfte abgesichert.

Die Überarbeitung der Fachbereiche bzw. der dazugehörigen Fachbereichsleiterstellen sind als Anlage 3 dargestellt.

Somit wird es möglich sein, die organisatorischen Aufgaben den hauptamtlichen Fachbereichsleitern zu übertragen, so dass die Honorarlehrkräfte ausschließlich nur in dem Maß organisatorische Aufgaben als Nebenpflichten erfüllen, die unmittelbar mit der Unterrichtserteilung und nicht mit dem Musikschulbetrieb in Zusammenhang stehen.

Gleichzeitig und zur Besetzung der Fachbereichsleiterstellen ist es erforderlich, im Stellenplan die Streichung der KW-Vermerke der Fachbereichsleiterstellen vorzunehmen.

Zur Umsetzung der inhaltlichen Aufgaben der Städtischen Musikschule Chemnitz sowie zur Steigerung der Schülerzahlen bis zum Jahre 2011 bilden die dargestellte neue Fachbereichsstruktur sowie die Streichung der KW-Vermerke die Voraussetzung.

Die im Haustarifvertrag vom Theater vorgesehenen Kompromisse (Unterrichten von Schülern durch Orchestermusiker) werden beim Einsatz von Musikschullehrern mit Honorarvertrag entsprechend berücksichtigt und umgesetzt.

Für die in der Vorlage aufgezeigten Stellenerweiterungen und Stellenbesetzungen ergeben sich folgende, nicht geplante, zusätzliche Personalkosten:

| Stellenplannummer | VAE | Mehrkosten in € | |
|-------------------|-------|-----------------|-----------------|
| | | 2009 | 2010 |
| 41 16 200 050 | 0,833 | 2.723 | 8.333 |
| 41 16 200 070 | 1,000 | 1.347 | 4.123 |
| 41 16 210 010 | 1,000 | 16.808 | 51.432 |
| 41 16 220 040 | 0,833 | 14.001 | 42.843 |
| 41 16 220 090 | 1,000 | bereits geplant | bereits geplant |
| | | 34.879 | 106.731 |

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Übersicht der Fachbereiche

Übersicht der Fachbereiche

bisherige Fachbereiche

| Fachbereich | Anzahl der Belegungen der FB; Stand 10/2008 | Fachbereichsleitung hauptamtlich | Führung des Fachbereichs durch freie Mitarbeiter = Fachberater |
|--|--|---|---|
| Musikalische Früherziehung | 354 | - | X |
| Tasteninstrumente | 375 | - | X |
| Streichinstrumente | 335 | - | X |
| Zupfinstrumente/Tanz | 293 | - | X |
| Blasinstrumente | 238 | X | - |
| Gesang/chorische Ausbildung/ studienvorbereitende Abteilung | 183 | - | X |
| Rock, Pop, Jazz, Schlagzeug | 231 | - | X |
| Summe | 2009 | 1 | 6 |

überarbeitete und künftige Fachbereiche:

| Fachbereich | Stellenplannummer | Anzahl der Belegungen der FB; Stand 10/2008 |
|---|--------------------------|--|
| Musikalische Früherziehung, Tanz | 41 16 200 050 | 391 |
| Tasteninstrumente | 41 16 220 090 | 375 |
| Streichinstrumente | 41 16 200 070 | 335 |
| Zupfinstrumente, Gesang | 41 16 210 010 | 323 |
| Leiter der Musikschule und FB-Leiter Blasinstrumente | 41 16 000 010 | 238 |
| Rock, Pop, Jazz, Schlagzeug, moder- ner Gesang | 41 16 220 040 | 347 |
| Summe | | 2009 |